

i) RobecoSAM Smart Energy Equities

Nachhaltige Investition bezeichnet eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition kein ökologisches oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt und das Unternehmen, in das investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 dargelegtes Klassifikationssystem, in dem eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten** aufgestellt wird. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel können auf die Taxonomie ausgerichtet sein oder nicht.

Vorvertragliche Informationen zu den in Verordnung (EU) 2019/2088 Art. 9 Abs. 1 bis 4a und Verordnung (EU) 2020/852 Art. 5 Abs. 1 aufgeführten Finanzprodukten

Produktname: RobecoSAM Smart Energy Equities
Kenntnis der juristischen Person: 213800XOKIZRP1SLWA28

Nachhaltigkeitsbezogenes Anlageziel

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Er wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen Ziel vornehmen: 0 % <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen <input checked="" type="checkbox"/> in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen 	<input type="checkbox"/> Er fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften , undobwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens ___ % auf nachhaltige Anlagen entfallen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen <input type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> Er wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel vornehmen: 0 %	<input type="checkbox"/> Er bewirbt E/S-Eigenschaften, wird aber keine nachhaltigen Anlagen vornehmen



Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Finanzprodukts?

Der Teilfonds verfolgt folgende Nachhaltigkeitsziele: Unterstützung der Transformation und Dekarbonisierung des globalen Energiesektors. Das Nachhaltigkeitsziel wird erreicht durch überwiegende Anlage in Unternehmen, die zur Erzielung der folgenden Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen: Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13).

Ein Teil der Anlagen des Teilfonds leistet gemäß Taxonomieverordnung einen Beitrag zum ökologischen Ziel „Klimaschutz“. Der Teilfonds hat ein CO₂-Reduzierungsziel und nutzt eine Klimabenchmark, um das CO₂-Profil des Teilfonds zu überwachen.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie gut die nachhaltigkeitsorientierten Ziele des Finanzprodukts erreicht werden.

Wichtige nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungskämpfung.

● **Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Finanzprodukts zu messen?**

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Die gewichtete CO₂-Bilanz des Teilfonds im Vergleich zur Klima-Benchmark.
2. Anzahl der Unternehmen mit einem positiven oder zulässigen neutralen SDG-Score.
3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
4. Prozentsatz der Positionen, die gegen die Standards der IAO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
5. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.

● **Auf welche Weise vermeiden nachhaltige Anlagen erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?**

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Framework und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Bei nachhaltigen Anlagen wurden die Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, indem sichergestellt wird, dass die Anlagen keine erhebliche Beeinträchtigung von ökologischen oder sozialen Zielen bewirken. Zu diesem Zweck werden viele Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG-Framework einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt.

— **Wie werden die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht?**

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Frameworks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage beurteilt das Robeco SDG-Framework die positiven und negativen Beiträge von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Das Robeco SDG-Framework überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
 - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
 - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 3; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Programm für den Dialog mit juristischen Personen werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
 - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
 - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
 - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich am oder vor dem 30. April auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite für den Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wie er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der RobecoSAM Smart Energy Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Unternehmen investiert, die Technologien für die Erzeugung und Verteilung sauberer Energie, Stromverwaltungsinfrastruktur und Energieeffizienz anbieten. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse und die Good Governance Policy von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Wenn dem Teilfonds das französische SRI-Label zuerkannt wird, strebt der Teilfonds einen Faktor von mindestens 20 % bei der Reduzierung seines ursprünglichen Anlageuniversums auf das ESG-Universum infolge der angewendeten Nachhaltigkeitselemente an.

Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?

Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen:

1. Der gewichtete CO₂-Bilanzscore des Teilfonds ist gleich oder besser als der Score des Referenzwerts für den klimabedingten Wandel.
2. Der Teilfonds ist ausschließlich in Unternehmen investiert, die über einen positiven oder zulässigen neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Framework verfügen.

Die Anlagestrategie leitet Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

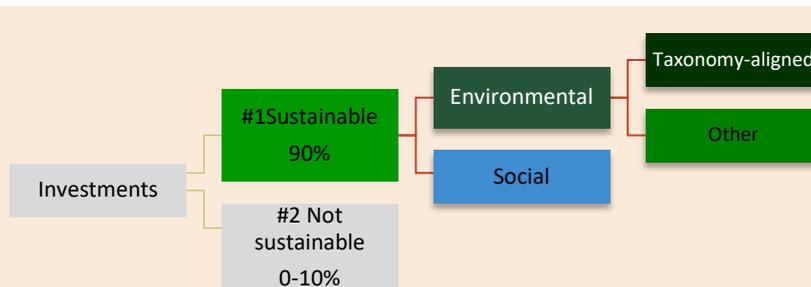
3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (<https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf>). Diese schließt Anlagen in Unternehmen aus, die ein Exposure gegenüber umstrittenen Geschäftspraktiken und umstrittenen Produkten aufweisen. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: <https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf>.
4. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen.
5. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: <https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf>.

● **Welche Richtlinien gibt es für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken der für ein Investment in Frage kommenden Unternehmen?**

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für Produkte gemäß Artikel 8 und 9 ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für den Teilfonds und sieht Prüfungen auf eine Reihe von Governance-Kriterien vor, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen. Ein Link zur Good-Governance-Prüfung findet sich im abschließenden Abschnitt dieses Dokuments.

Wie groß ist die Vermögensallokation und der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen?

Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 90 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die nach der SDG-Framework von Robeco positive oder zulässige neutrale Scores aufweisen. Die als „nicht nachhaltig“ einzustufenden Anlagen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.



Nr. 1 Auf E/S-Eigenschaften ausgerichtet umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die von ihm beworbenen ökologische oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.

Nr. 2 Sonstige umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen und sozialen Eigenschaften ausgerichtet sind, noch die Voraussetzungen nachhaltiger Investitionen erfüllen.

Die Kategorie **Nr. 1 Auf E/S-Eigenschaften ausgerichtet** deckt Folgendes ab:

- Die Unterkategorie **Nr. 1A Nachhaltig** deckt nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen ab.
- Die Unterkategorie **Nr. 1B Sonstige E/S-Eigenschaften** deckt auf die ökologischen oder sozialen Eigenschaften ausgerichteten Investitionen, die nicht die Voraussetzungen nachhaltiger Investitionen erfüllen.

Als **Vermögensallokation** wird der Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte beschrieben.



An der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil:

- der **Umsatzerlöse**, um den Anteil der Umsatzerlöse wiederzugeben, der mit grünen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, erzielt wird.
- der **Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen wiederzugeben, die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigt werden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaftsweise.
- der **Betriebsausgaben** (OpEx), um die grünen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, wiederzugeben.

● **Wie trägt die Verwendung von Derivaten zum Erreichen des nachhaltigkeitsorientierten Anlageziels bei?**

Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um das vom Finanzprodukt beworbene nachhaltigkeitsorientierten Anlageziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Zu diesem Zweck dürfen an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Aktienindizes und Währungen genutzt werden.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind.



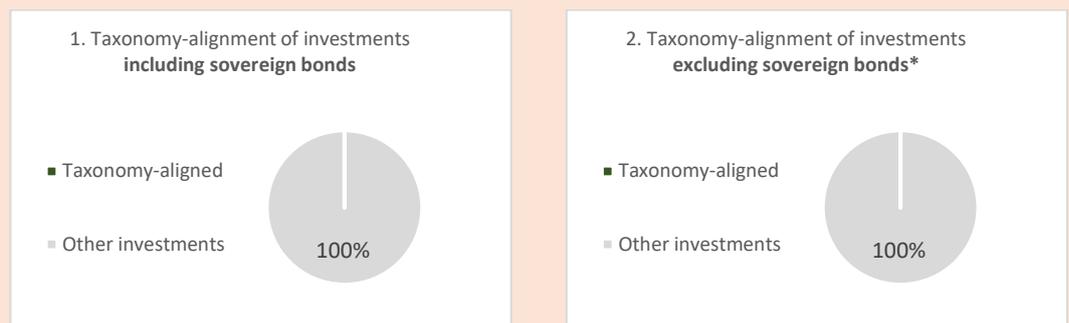
● **Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?**

Der Teilfonds beabsichtigt, zu dem Umweltziel der Eindämmung des Klimawandels laut EU-Taxonomieverordnung beizutragen.

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 0 % von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Der Teilfonds beabsichtigt, den Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten für den Teilfonds zu erhöhen, sobald sich die Verfügbarkeit von Daten in Bezug auf die EU-Taxonomie verbessert und stabilisiert.

Der Teilfonds wird in den regelmäßigen Offenlegungen über an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen berichten. Sobald in Zukunft sich die Verfügbarkeit von Daten in Bezug auf die EU-Taxonomie verbessert, wird Robeco möglicherweise das Setzen eines Ziels auf Basis von Umsatzerlösen oder CapEx in Erwägung ziehen. Robeco verlässt sich gegenwärtig auf die Daten Dritter in Bezug zur EU-Taxonomie, auch bei Daten in Bezug auf Unternehmen, die keine Offenlegungen zur Ausrichtung ihrer Aktivitäten an der EU-Taxonomie vornehmen. Daten zur Ausrichtung an der EU-Taxonomie unterliegen noch nicht einer Prüfung durch Dritte. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Aktien und hat deshalb kein Engagement bei Staatsanleihen. Das erwartete Ausrichtungsniveau wird mit und ohne Staatsanleihen identisch sein.

In den beiden folgenden Diagramme ist in grüner Farbe der Mindestprozentsatz der Anlagen, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, hervorgehoben. Weil es keine angemessene Methode gibt, um die Ausrichtung von Staatsanleihen* an der Taxonomie zu ermitteln, wird im ersten Diagramm die Ausrichtung an der Taxonomie in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts unter Einschluss von Staatsanleihen dargestellt, während im zweiten Diagramm die Ausrichtung an der Taxonomie nur in Bezug auf Anlagen des Finanzprodukts ohne Staatsanleihen angezeigt wird.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfassen „Staatsanleihen“ alle Engagements in staatlichen Anlagewerten.

● **Wie groß ist der Mindestanteil der Investitionen in überleitende und wegbereitende Aktivitäten?**

0 %.



● **Wie groß ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet**

Wegbereitende Aktivitäten ermöglichen direkt, dass andere Aktivitäten einen erheblichen Beitrag zu einem ökologischen Ziel leisten. **Überleitende Aktivitäten** sind Aktivitäten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und bei denen unter anderem die Treibhausgasemissionen auf einem Niveau liegen, das der besten Performance entspricht.

● sind ökologisch nachhaltige Anlagen, bei denen die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten aus der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigt** werden.

sind?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Framework von Robeco. Dazu können Anlagen mit ökologischen Zielen gehören, die nicht als an der Taxonomie ausgerichtet einzuordnen sind. Die ökologischen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Framework von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) erzielen. Während die Summe der nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel und der sozial nachhaltigen Anlagen immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 90 % ausmacht, verpflichten wir uns nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches ökologisches Anlageziel vorsieht. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen Ziel beläuft sich deshalb auf 0 %.



Wie groß ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Framework von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Framework von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 90 % ausmacht, verpflichten wir uns nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.



Welche Anlagen sind unter „Nr. 2 Nicht nachhaltig“ enthalten, welchem Zweck dienen sie, und gibt es ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen?

Die Arten der unter „Nr. 2 Nicht nachhaltig“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Unter anderem fällt unter „Nr. 2 Nicht nachhaltig“ die Verwendung von Barmitteln, Barmitteläquivalenten und Derivaten. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern (in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik). Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere, soweit sie relevant sind.



Wird ein bestimmter Index als Benchmark herangezogen, um das nachhaltigkeitsorientierte Anlageziel zu erzielen?

Der Teilfonds verwendet einen maßgeschneiderten Referenzwert für den klimabedingten Wandel, um das CO₂-Ziel des Teilfonds zu erreichen.

- **Wie berücksichtigt die Benchmark Nachhaltigkeitsfaktoren auf eine Weise, die kontinuierlich auf das nachhaltigkeitsorientierten Anlageziel ausgerichtet ist?**

Die Benchmark ist im Einklang mit den Anforderungen von Artikel 13 Abs. 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni

Benchmarks sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt das nachhaltigkeitsorientierte Anlageziel erreicht.

2016 (die „Benchmark-Verordnung“) und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1817 der Kommission konzipiert und berücksichtigt die TCFD-Empfehlungen.

Der Teilfonds hat ähnliche Ausschlusskriterien wie der Referenzindex und sein gewichteter CO₂-Bilanzscore ist gleich groß oder besser als der Score der Benchmark für das CO₂-Ziel des Teilfonds.

● **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Methodik des Index auf laufender Basis sichergestellt?**

Die Methodik des Referenzindex beinhaltet Regeln für die Neugewichtung, die die Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds gewährleisten. MSCI wendet regelmäßig von Robeco festgelegte Kriterien zum Ausschluss von Unternehmen an, die nicht mit dem thematischen Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

● **Wie unterscheidet sich der herangezogene Index von einem relevanten allgemeinen Marktindex?**

Die Benchmark unterscheidet sich darin von einem breiten allgemeinen Marktindex, dass der letztere in seiner Methodik keine Kriterien bezüglich eines CO₂-Reduktionsziels und der CO₂-Bilanz von Unternehmen berücksichtigt. Außerdem ist der herangezogene Index auf den sektorspezifischen Schwerpunkt des Teilfonds zugeschnitten.

● **Wo ist die Methodik, die für die Berechnung des herangezogenen Index verwendet wird, zu finden?**

Die Methodik zur Berechnung des Referenzwertes ist verfügbar unter <https://www.msci.com>



Wo kann ich online weitere produktspezifische Informationen finden?

- **Weitere produktspezifische Informationen sind auf der folgenden Website zu finden:** <https://www.robeco.com/en/funds/>
- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: <https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement.pdf>
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: <https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf>